

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ich möchte mich nochmals persönlich bei allen bedanken, die zu unseren Veranstaltungen in München und Zürich gekommen sind. Einen kurzen Bericht sowie ein paar Impressionen finden Sie in dieser Ausgabe. Dazu kommen noch Beiträge zu den regulatorischen Neuerungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, der Darlehensvergabe durch AIF sowie die Situation um die Credit Suisse. Besonders möchte ich auf die Information zum schon traditionellen Finance Forum Liechtenstein aufmerksam machen, das am 9. Mai 2023 in Vaduz stattfinden wird.

Ich wünsche Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.



Ihr Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Der tiefe Fall der Credit Suisse und die Folgen
2. Knackpunkte bei der Darlehensvergabe an juristische Personen im EU-Raum durch Liechtensteiner AIFs
3. 2023 – Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit • Transformation von SFDR Level 1 zu SFDR Level 2
4. ONE Funds AG

Der tiefe Fall der Credit Suisse und die Folgen

Der Fall der Credit Suisse hat viele Menschen zum Nachdenken angeregt. Wie kann eine Bank, welche nach Einordnung des Financial Stability Board - FSB zu den 30 systemrelevanten Instituten der Welt gehört, die nach Aussagen der Behörden Anfang März noch genügend Eigenkapital hatte, innert weniger Tage in eine Situation rutschen, die eine Notrettung nötig macht? Die von Schweizer Bundesrat, Nationalbank und FINMA orchestrierte Übernahme durch die UBS wirft viele Fragen auf und auch die Debatten im Parlament geben kaum vernünftige Antworten. Versuchen wir deshalb, die Zusammenhänge aus heutigem Wissensstand einzuordnen:

Als systemrelevante Banken werden Institute eingestuft, die durch eine starke internationale Vernetzung und ihre Grösse bei einem Scheitern andere Banken mitreissen könnten. Diese Banken gelten als zu gross zum Scheitern und haben besondere Sicherheitsauflagen zu erfüllen.

Im Rückblick lassen sich schon Monate vor der «Notrettung» deutliche Zeichen für das nahende Desaster der Credit Suisse erkennen. Die altherwürdige Bank, gegründet 1856, hat sich mit jahrelangem Missmanagement und einem Investmentbanking mit ungenügender Risikoüberwachung ins Abseits manövriert. Die öffentlich gewordenen Grossverluste mit Arcegos und Greensill waren nur die Spitze des Eisbergs: Die Credit Suisse war möglicherweise in Geldwäsche mit der bulgarischen Mafia und in den Staatsbankrott von Mosambik verwickelt, es wurden eigene Kaderleute bespitzelt und trotz aller Skandale, trotz Verlusten und fallender Aktienkurse wurden hohe Boni ausbezahlt. Der Tages-Anzeiger hat aus Ge-

schäftsberichten errechnet, dass die Bank seit 2013 kumulierte 3.2 Milliarden Franken Verlust gemacht hat und im selben Zeitraum 32 Milliarden Boni ausgeschüttet hat. Dass so das Vertrauen der Anleger und der Aktionäre verloren ging mag kaum erstaunen. Der Aktienkurs ist in den letzten zehn Jahren von ca. CHF 25.- auf inzwischen unter CHF 1.- gefallen. Die tiefe Marktkapitalisierung von noch ca. 11 Milliarden CHF Ende 2022 bei mehr als 400 Milliarden verwalteter Vermögen lockte natürlich Interessenten für eine Übernahme an.

Für eine Bank muss Vertrauen ein zentral wichtiges Element des Geschäftsmodells sein. Dies hängt mit der Funktionsweise des Bankengeschäfts zusammen. Banken sind in der Tendenz illiquide. Sie nehmen Kundenanlagen entgegen. Damit sie Erträge erzielen können, müssen sie das Kapital ausleihen. Wenn nun zu viele Anleger gleichzeitig ihre Einlagen zurückziehen wollen, droht der Bank der Kollaps, weil sie nicht, oder nur mit grossen Verlusten ihrerseits, kurzfristig genügend eigene Ausleihungen liquide machen kann, um die Geldabflüsse zu decken. Schwankungen im Kapital sind nichts Ungewöhnliches. Normale Schwankungen können über verschiedene Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Zentralbanken und andere Geschäftsbanken ausgleichen werden. Wenn das Vertrauen aber wegbricht, fällt die Bank in einen sich verstärkenden Strudel und kann als Folge von mangelnder Liquidität kollabieren. Man spricht dann von einem Bankenrun: Jeder will sein Geld bei der Bank abziehen, die Bank kann nicht

schnell genug und nicht genügend Liquidität bereitstellen, kann nicht mehr zahlen und verstärkt damit den Vertrauensverlust.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Credit Suisse Mitte März in einem solchen Strudel befand. Durch die massive Intervention wurde der Bankenrun gestoppt und die Lage konnte stabilisiert werden.

Ob die Wirkung der Massnahmen nachhaltig ist, wird die Zukunft weisen. Die schiere Grösse der gewährten Sicherheiten war vermutlich auch ein Signal an die Märkte. Dennoch stehen die Garantien und können den Schweizer Steuerzahler irgendwann einholen. Es ist auch nachvollziehbar, dass das Vorgehen von Bundesrat, Nationalbank und Aufsicht, aber auch der Verantwortlichen der UBS, viele Fragen aufwerfen, die aufzuarbeiten sind. Es kann auch angenommen werden, dass die enormen Garantien fremde Behörden und Anwälte anziehen werden, welche versuchen möchten, davon zu profitieren. Man muss jedenfalls davon ausgehen, dass der Bankensektor so schnell nicht zur Ruhe kommen wird. Und man kann nur hoffen, dass die neue UBS den Weg des ordentlichen und guten Kaufmanns trotz neuer Grösse und Möglichkeiten beibehält, den sie nach ihrer eigenen Rettung in der Finanzmarktkrise von 2008 eingeschlagen hat. Die neue UBS könnte nicht mehr «too big to fail» sein, sondern zu gross, um noch gerettet zu werden.

Kurzfristig kann man vielleicht diese Erkenntnis schon einmal mitnehmen: Hochmut kommt vor dem Fall. Ein konservativeres Geschäftsmodell, das Stabilität, Nachhaltigkeit, saubere Strukturen und faire Methoden sucht, mag weniger spektakulär aussehen, aber langfristig erfolgreicher sein. Der Bankenplatz Liechtenstein hat sich in dem Sinne aufgestellt. Die LGT, als grosse und global tätige Vermögensverwaltungsbank, liefert gewissermassen die Blaupause für die anderen Banken im Land: Klein aber trotzdem vernetzt, stabil aber innovativ, sicher und diversifiziert. Eine gute Basis, um Finanzgeschäfte in einem Umfeld abzuwickeln, das Vertrauen gewähren kann. Die Tugenden des Private Banking werden hier gelebt.



Alex Boss
CEO
Ahead Wealth Solutions AG

Veranstungshinweise

Präsentation Fondsplatz Liechtenstein

Lugano, 26. April 2023 (Grand Hotel Villa Castagnola)

Themen und Referenten:

- **Preferenze di sostenibilità secondo MiFID II: Rischio clienti UE/SEE per i gestori patrimoniali svizzeri. Quali soluzioni pratiche?** (Andrea Ziswiler, Rechtsanwalt, LL.M., Bär & Karrer AG)
- **Il cambio di domicilio del fondo come soluzione? Una valutazione fiscale e normativa** (Alessandro Pulvirenti, MLaw, PwC Legal Schweiz, Mag. Amanda Ess, BSc, PwC Liechtenstein)
- **Liechtenstein, il domicilio per i vostri fondi di investimento - Vantaggi e novità** (David Gamper, Geschäftsführer LAFV)

Die Vorträge finden in italienischer Sprache statt.

Veranstungsbeginn ist um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr), bis 19:30 Uhr mit anschliessendem Networking Apéro. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter info@lafv.li. Die Teilnahme ist kostenlos.

Finance Forum Liechtenstein am 9. Mai 2023

Das traditionelle Finance Forum, die führende Finanztagung des Fürstentums, findet dieses Jahr wieder im Mai und wie gewohnt im Vaduzer Saal statt. Die Workshops starten um 12:00 Uhr, die Vorträge im Plenum um 13:30 Uhr.

Zu den Referenten zählen unter anderem Regierungschef Daniel Risch, Christoph Heusgen, Vorsitzender Münchner Sicherheitskonferenz, Dr. Philipp Wackerbeck, Partner und Global Head of Financial Services bei Strategy&, Prof. Thomas Ankenbrand, Head Competence Center Investments, Hochschule Luzern, Zeno Staub, CEO Vontobel, Roland Matt, CEO LGT Bank, sowie Klaus Wellershoff, CEO Wellershoff & Partners.

Ab 17:30 Uhr folgt im Anschluss an die Vorträge ein Networking Apéro.

Das genaue Programm und weiterführende Informationen finden Sie unter www.finance-forum.li. Der LAFV wird als Sponsor vertreten sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand.

Vorankündigung Präsentation Fondsplatz Liechtenstein

London, Donnerstag, 12. Oktober 2023 (voraussichtlich 16:00 Uhr), LEONARDO ROYAL HOTEL – London St. Paul, 10 Godliman Street, London EC4V 5AJ.

Knackpunkte bei der Darlehensvergabe an juristische Personen im EU-Raum durch Liechtensteiner AIFs

Einleitung

Liechtensteinische AIFs, die Firmendarlehen vergeben – sogenannte Corporate Debt Funds (CDFs) – bieten juristischen Personen im EU-Raum direkten Zugang zu besicherten oder unbesicherten Finanzierungsmöglichkeiten an. Neben einem attraktiven Risiko-/Ertragsverhältnis zeichnen sich CDFs durch hohe Transparenz und Diversifikationsmöglichkeiten aus. CDFs sind zudem flexibel, da sie je nach Darlehenslaufzeiten rasch auf veränderte Marktbedingungen und Kundenbedürfnisse, wie beispielsweise ESG-Konformitäten, reagieren können.

Rechtlicher Rahmen

Aufgrund der liberalen rechtlichen Grundlagen in Liechtenstein ist die direkte Darlehensvergabe durch AIFs erlaubt. Deshalb ist auf die Risikominimierung für den Anleger besonders zu achten.

Die Verwaltungsgesellschaft (AIFM) hat mit CDFs einen merklichen Mehraufwand, da sie insbesondere die Expertise zu den Darlehen, laufende Bonitätsprüfungen und die Darlehensüberwachung sicherzustellen hat. So kann die Prüfung einer Delegation an spezialisierte Vermögensverwalter ratsam sein.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein empfiehlt Darlehen nur an juristische Personen zu vergeben. Weiter sind Interessenskonflikte zu vermeiden und es dürfen keine Darlehen an den AIFM, die Verwahrstelle oder andere Beauftragte des Fonds vergeben werden.

Risikomanagement

CDFs sind hauptsächlich mit dem Kreditrisiko konfrontiert, wonach die Rückzahlung des Darlehens oder Zinszahlungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers nicht oder nur teilweise erfolgen kann, was sich auf die Rentabilität des CDFs auswirken würde. Das daraus resultierende Verlustrisiko lässt sich allenfalls durch den Einsatz von Sicherheiten wie Immobilien, Wertpapieren oder Garantien teilweise mitigieren. Ein Zinsrisiko lässt sich durch in den Kreditverträgen enthaltene Klauseln, die eine marktkonforme Anpassung des Zinssatzes erlauben, reduzieren. Zudem wirkt sich der Zins auch auf die Bewertung des CDF aus. Weiter kann das Portfolio bei zu geringer Diversifikation in Branchen, Regionen, Währungen, Laufzeiten, Kreditzwecken oder Anzahl der Kreditnehmer ein erhöhtes Konzentrationsrisiko aufweisen. Da Firmenkredite nicht kotiert sind, kann ebenfalls ein latentes Liquiditätsrisiko bestehen, dass diese Kredite nicht oder nur verzögert sowie mit Preisabschlägen weiterveräußert werden können. Auch ein Währungsrisiko kann bei einer Währungsdiskrepanz zwischen dem Kredit und dem Portfolio auftreten.

Um die genannten und weitere Risiken zu managen, müssen diese in einem ganzheitlichen Risikomanagement-Prozess identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Bewertung

Es ist zu prüfen, ob die konstituierenden Dokumente des Fonds Darlehensvergaben als Anlageklasse zulassen und in welcher Periodizität die Darlehensbewertung für den NAV angemessen ist. Für die Darlehensbewertung ist der Einsatz eines dafür qualifizierten Tools empfehlenswert, welches auch der externen Revision zur Kenntnis gebracht werden sollte. Damit ist eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation im Bewertungsprozess sichergestellt.

Das Schema berechnet den beizulegenden Zeitwert eines Darlehens, indem es die verbleibenden Cashflows bis zur Fälligkeit des Darlehens extrahiert und diese Cashflows mit den Marktzinssätzen am Bewertungsstichtag abzinst. Die Marktzinssätze werden abgeleitet, indem zur Renditekurve von Staatsanleihen, die als risikofreier Zinssatz angenommen wird, der optionsbereinigte Spread – der das Kreditrisiko des Darlehens widerspiegelt – und eine Illiquiditätsprämie addiert werden. Die sich daraus ergebende Summe der abgezinsten Cashflows ist der implizite beizulegende Zeitwert des Darlehens. Nach einer kritischen Würdigung des daraus resultierenden Zeitwertes in Prozent des Nominalwertes des Darlehens ausgedrückt, wird diese Bewertung in der Fondsbuchhaltung für die NAV-Berechnung übernommen.

Zudem unterliegen Darlehen einer professionellen und fachlichen Beurteilung, die in einem Bericht festzuhalten ist. Neben den Eckdaten und dem Hintergrund zum Darlehen wird die Beurteilung anhand eines Scoring-Systems basierend auf ausgewählten qualitativen und quantitativen Kriterien sowie Liquiditäts-, Finanzierungs- und Rentabilitäts-Kennzahlen gestützt auf dem vorzugsweise testierten Jahresabschluss des Darlehensnehmers vorgenommen. Das Endergebnis wird wiederum einer kritischen Beurteilung unterzogen, insbesondere, ob von einer Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners auszugehen ist.

Statistische Kennzahlen

Die geringere Korrelation zwischen CDFs und Aktienmarkt bedeutet, dass die Kurse der Anlageklasse im Vergleich zum Aktienmarkt weniger volatil sind und somit als Diversifikationsinstrument dienen können, aber auch, dass Anleger in Phasen von Marktturbulenzen besser abschneiden, da CDFs im Vergleich zu anderen Anlageklassen wie Aktien oder Anleihen weniger von negativen Marktentwicklungen betroffen sein können.

Unsere Auswertung hat ergeben, dass CDFs eine Korrelation von rund 0.5 zum S&P 500 aufweisen. Ein in CDFs investiertes Portfolio kann eine geringere Abhängigkeit vom Aktienmarkt aufweisen und das Gesamtrisiko im Portfolio reduzieren. Die Korrelation kann jedoch in verschiedenen Marktphasen variieren.

CDFs sind eine lukrative Alternative zur Angebotsergänzung bestehender Fondspaletten.



Stefan G. Huber
CEO
Scarabaeus Wealth Management AG

2023 – Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit Transformation von SFDR Level 1 zu SFDR Level 2



Tanja Bertossa
Kundenberaterin Private Labelling
LLB Fund Services AG

Die EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzen (SFDR), wurde als Teil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Seit Inkrafttreten am 10. März 2021 regelt diese Verordnung sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene stufenweise verschiedene Offenlegungspflichten.

Im März 2021 wurde mit SFDR Level 1 das ehrgeizige Rahmenwerk eingeführt. Auf Unternehmensebene muss beispielsweise die Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken offengelegt werden. Auf Produktebene erfolgte die bereits bestens bekannte Klassifikation in Art. 6, 8 oder 9-Fonds.

Zum Jahresbeginn 2023 folgten die SFDR Level 2-Regulierungsstandards (RTS), welche die Transparenzanforderung erhöhen. Die zuvor genannten Standards enthalten weitere Angaben zu Methoden, Inhalt und Präsentation von Informationen. Unter anderem umfassen sie beispielsweise Vorlagen für die vorvertragliche Offenlegung sowie wiederkehrende periodische Offenlegungen zu «grünen» Produktkategorien (sogenannte Art. 8 / 9 Fonds).

Sie verfolgen dasselbe Ziel wie Level 1 der Regulierungsstufe: einen besseren Schutz der Endanleger durch die Verbesserung der Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen (ESG) sowie Nachhaltigkeitsinformationen. Sie verpflichten die Finanzinstitute, über die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen sowie über die ESG- sowie Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Finanzprodukte zu berichten.

Von nun an müssen Verwaltungsgesellschaften und andere betroffene Finanzakteure ihre Haltung zu den negativen Auswirkungen - Principal Adverse Impacts oder PAI - klar darlegen, und zwar durch die Beantwortung der folgenden Fragen: Haben sie diese Auswirkungen berücksichtigt? Wenn nicht, warum nicht? Auf welche Weise?

Im laufenden Jahr liegt das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung dieser Verordnung und adressiert dabei vornehmlich die

Produktebene. Die Finanzmarktteilnehmer sind bei dieser Regulierungsstufe dazu verpflichtet, weitere Daten ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen. Welches sind nun die wesentlichen Punkte der Level 2 Regulierungsstufe?

- **Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impacts on Sustainability – PAIs):**
 - o die SFDR fordert von den Finanzunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden, dass sie die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in ihren Investitionsentscheidungen offenlegen. Kurzum: Anleger können Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen (PAIs, Principal Adverse Impacts) im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit ihrer Produkte beziehen.
 - o Bei der Berechnung der Auswirkungen für die PAI-Berichterstattung müssen direkte und indirekte Engagements über die Fonds, Dachfonds, Derivate, Holdinggesellschaften und Zweckgesellschaften berücksichtigt werden. Die Verwalter müssen daher die zugrunde liegenden Investitionen untersuchen und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen offenlegen.
- **Fonds, die ESG-Merkmale und/oder Nachhaltigkeitsziele in ihren Anlageprozess integrieren – sogenannte Art. 8 und 9 Fonds –** müssen in den regulären Offenlegungsdokumenten (beispielsweise im Jahresbericht, Prospekt) klare Begründungen liefern und auf ihrer Internetseite einen eigenen Bereich mit dem Titel «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen» unterhalten. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt- und Sozialfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung.

Gewisse Unklarheiten bei der Umsetzung (beispielsweise hinsichtlich Mindestquoten der Investitionen in nachhaltige Produkte) bleiben wohl noch länger bestehen. Die Finanzakteure arbeiten mit Hochdruck an den Umsetzungen der SFDR-Anforderungen, um die Transparenz zu gewährleisten.

Zudem hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) im vergangenen Herbst eine Konsultation eingeleitet, um Leitlinien für die Verwendung von ESG-Begriffen in Fondsnamen zu schaffen (so unter anderem für Begriffe wie «nachhaltig»). Dies soll ebenfalls zu mehr Klarheit im Markt führen. Die daraus resultierenden ESMA Guidelines werden auch für Liechtenstein relevant sein.

Veranstaltungshinweis

Intensivkurs Fondsrecht:

Im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Bank- und Finanzmarktrecht bietet die Universität Liechtenstein das Modul Fondsrecht an, das unabhängig als einzelnes Modul besucht werden kann. Teilnehmende erhalten einen vertieften Einblick in das liechtensteinische Investmentfondsrecht. Termine sind der 25., 26. & 27. Mai und der 15., 16., & 17. Juni 2023. Nähere Information erhalten Sie von der Studiengangsmanagerin Dipl. Kff. Nadja Dobler, Telefon +423 265 11 98, Nadja.Dobler@uni.li.

In diesem Zusammenhang möchte der LAFV darauf hinweisen, dass das Wachstum der liechtensteinischen Fondsbranche interessante berufliche Möglichkeiten in den Bereichen Fondsadministration, Compliance, Risikomanagement, Fondsbuchhaltung, Fondsstrukturierung etc. bietet.

ONE Funds AG

Alles ausser Standardlösungen

Gegründet im Jahr 2008, feiert das bankenunabhängige Unternehmen **ONE Funds AG** dieses Jahr bereits sein 15-jähriges Bestehen und steht zu 100% im Eigentum lokal verankerter Aktionäre mit langfristigem Blick auf das Unternehmen und ist als AIFM und UCITS-Verwaltungsgesellschaft lizenziert.

ONE spezialisierte sich von Anfang an auf Projekte mit tendenziell eher alternativen Veranlagungen. Über die Jahre wurden erfolgreich Projekte in den Bereichen Private Equity, Private Debt, Real Estate, physische Edelmetalle und Edelsteine, US Life Settlements und vielen weiteren Veranlagungsschwerpunkten umgesetzt. Natürlich bietet ONE auch klassische Fondslösungen im Bereich börsengehandelter Wertpapiere an.

Mittels durchdachter Fondsstrukturen ist es möglich, alle Arten von Vermögenswerten in depot- und clearingfähige Wertpapiere mit eigener ISIN zu transformieren. Wertpapiere wiederum sind ideal, um komplexe Vermögen zu strukturieren und – wo notwendig – aufzuteilen, zu beleihen oder längerfristig Vermögen zu sichern. In Kombination mit z.B. Stiftungen können Fonds genutzt werden, um grosse Familienvermögen effizient zu strukturieren und generationenübergreifend die Erbfolge zu regeln. In solchen Fällen werden Fonds als so genannte «private Vermögensstrukturen» klassifiziert. ONE kooperiert dabei gerne mit externen Vermögensverwaltern, Family Offices, Treuhändern, Rechtsanwaltskanzleien, Fachberatern und Private Banking Kundenbetreuern von High Net Worth Individuals, um die Ziele der Investoren bestmöglich in einem regulierten Rahmen abbilden zu können.

Natürlich können alle Arten von Fonds immer auch an Drittinvestoren im Rahmen des gesetzlich Möglichen vertrieben werden und ONE ist bei der Notifikation von Produkten in z.B. EU-Zielmärkte gerne behilflich.



Geschäftsführer:
Franz Glatz
Tel: +423 388 1000
info@onefunds.li
www.onefunds.li

Präsentation des Fondsplatzes Liechtenstein



Vielen Dank an die Besucher und Gastreferenten unserer Präsentationen in München (21. März 2023) und Zürich (29. März 2023). Die so zahlreich wie noch nie erschienenen Vermögensverwalter, Asset Manager, Rechtsanwälte, Steuerberater und Verantwortliche von Family Offices haben ebenso wie die Referenten zu zwei sehr gelungenen Veranstaltungen beigetragen.

In München lag der Themenschwerpunkt bei den Steuervorteilen durch Fonds. Dr. Frank Thiede, CEO der TAXGATE Steuerberatungsgesellschaft, und Carolin Gottschling, Senior Manager bei PwC Deutschland, referierten zu diesem Thema. Interviewpartner Andreas Lindner, Group Sales Officer der Deutsche Finance Holding AG, erläuterte, warum sein Arbeitgeber Liechtenstein als neues Fondsdomizil gewählt hat und welche positiven Erfahrungen dabei gesammelt wurden.

In Zürich erklärte Dr. Christian Waigel, Partner bei WAIGEL RECHTSANWÄLTE, die Auswirkungen der Nachhaltigkeitspräferenzen in MiFID II auf Schweizer Vermögensverwalter und wie diese bei der täglichen Arbeit damit umgehen sollten. Dr. Jean-Claude Spillmann, Partner bei PwC Schweiz, und Mag. Amanda Ess, Manager PwC Liechtenstein, zeigten wie ein Domizilwechsel bei Fonds vorgenommen werden kann. Markus Lienert, Gründungspartner und Geschäftsführer Valvest Advisors AG, Vaduz, verriet in seinem Interview, warum er als Schweizer mit seinen Partnern eine Vermögensverwaltung und Fonds in Liechtenstein gegründet hat.



Dr. Christian Waigel



Markus Lienert



Alex Boss (Präsident des LAFV) berichtete über die sehr positive Entwicklung des Fondsplatzes. David Gamper (Geschäftsführer des LAFV) hob vor allem das äusserst positive Abschneiden Liechtensteins bei den Prüfungen zum automatischen Informationsaustausch (bestmögliche Bewertung durch das Global Forum der OECD) und zur Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL Assessment) hervor. Liechtenstein hat dadurch bewiesen, dass die internationalen Standards bezüglich Steuertransparenz sowie der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in höchstem Masse eingehalten werden.

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:
<https://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:
<https://www.lafv.li/DE/Fonds/Fondsinformationen/FondslistelInland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:
www.finance.li

[Impressum](#)

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

